



Protokollauszug

1. Sitzung vom 8. Januar 2018

11/2018 17.08.40 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten Regelung 2018

1. Ausgangslage

Die Festlegung der Schliessungszeiten der Verwaltung zusätzlich zu den offiziellen Ruhetagen sowie die Regelung bezüglich ausfallender Arbeitszeit erfolgen durch den Stadtrat.

Die Personalverordnung der Stadt Schlieren (PVO) wurde im Jahr 2017 überarbeitet und wird voraussichtlich im Februar 2018 im Gemeindeparlament behandelt. Sollte das Parlament dem Revisionsvorschlag des Stadtrats zustimmen, hat dies Einfluss auf die Regelung der Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten. Damit das Personal die Ferien und Feiertage 2018 frühzeitig planen kann, wird die Regelung 2018 bereits heute und unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zur neuen PVO verabschiedet.

Die Revision der PVO sieht unter anderem vor, den Ferienanspruch um eine Woche zu erhöhen, und im Gegenzug die in den letzten Jahren gewährten zwei zusätzlichen Urlaubstage zwischen Weihnachten und Neujahr zu streichen. Die zwei zusätzlichen Urlaubstage werden in der Regelung 2018 nicht mehr berücksichtigt.

2. Regelung 2018

Die Kantonsverwaltung sowie die meisten Gemeindeverwaltungen sind jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schliessung am Freitag nach Auffahrt (schulfrei) wurde in Schlieren erstmals 2004 eingeführt und hat sich bewährt.

Aufgrund der Kalenderkonstellation im Jahr 2018 wird die Schliessung der Stadtverwaltung über Auffahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr wie folgt geregelt:

- Die Büros sind zusätzlich zu den offiziellen Ruhetagen am Freitag nach Auffahrt, 11. Mai 2018 (1 Arbeitstag), sowie während und nach den Weihnachtstagen vom Montag, 24. Dezember 2018, bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2019 (3 Arbeitstage), geschlossen.
- Die ausfallende Arbeitszeit beträgt bei einem 100% Pensum damit total 33 Std. 36 Min. Diese kann gemäss Reglement über die Arbeitszeit in den Monaten Januar bis Dezember 2018 individuell vorgeholt oder durch Ferien-, DAG- bzw. Mehrzeitguthaben abgegolten werden. In Ausnahmefällen kann, nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten, gearbeitet werden.
- Ende Jahr darf ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen Sollzeit übertragen werden.
- In Einzelfällen und ausnahmsweise kann der Ausgleich bis spätestens 30. Juni 2019 verschoben werden (z. B. bei Eintritt im 4. Quartal, bei längeren krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten).

Das Bestattungsamt unterhält einen Pikettdienst; die Erreichbarkeit ist über Telefonbeantworter, Website und Anschlag am Stadthaus sichergestellt.

Die Gas- und Wasserversorgung gewährleistet den üblichen 24-Stunden-Pikettdienst.

Die Stadtpolizei Schlieren/Urdorf sowie die Abteilung Alter und Pflege halten ihren üblichen 7-Tage-Schichtbetrieb aufrecht. Für die Verwaltung des Alterszentrums Sandbühl, die Werke und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadtverwaltung bleibt am Freitag nach Auffahrt, 11. Mai 2018, und von Montag, 24. Dezember 2018, bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2019, geschlossen.
2. Die ausfallende Arbeitszeit am Auffahrtstag und zwischen Weihnachten und Neujahr beträgt somit 33 Std. 36 Min. (Beschäftigungsumfang 100 %) und ist gemäss den vorstehenden Ausführungen auszugleichen.
3. Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Schicht- und Pikettdienste sowie bezüglich Öffnungszeiten der Pflegeeinrichtungen, der Werke und der Bibliothek werden zweckmässige Regelungen getroffen.
4. Die Abteilungsleitenden sind für die Einhaltung dieses Beschlusses verantwortlich.
5. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen und zu gegebener Zeit die erforderlichen Einzelheiten zu regeln und allenfalls zusätzliche Weisungen zu erlassen.
6. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Alle Abteilungsleitende
 - Leiterin Personal
 - Stadtammann und Betriebsbeamter
 - Friedensrichterin
 - Hauswart Stadthaus
 - Anschlagbrett 3. Stock Stadthaus
 - Publicordner, Personalhandbuch
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin